



AMTSBLATT

für den Hochsauerlandkreis

38. Jahrgang	Herausgegeben zu Meschede am 20.09.2012	Nummer 12
---------------------	--	------------------

HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,
Telefon: 02 91/94-14 25 Fax: 0291/94-26116 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Am Rothaarsteig 1 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen und allen Kreditinstituten im Hochsauerlandkreis einschließlich der Zweigstellen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises (www.hochsauerlandkreis.de) und dort unter der Rubrik "Kreistag/Bürgerservice/Allgemeine Informationen".

LFD. NR.	INHALT	SEITE
55	Einladung zur nächsten Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am 28.09.2012	65
56	Öffentliche Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)	66
57	Hinweisbekanntmachung der 6. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „KDVZ Citkomm“	66
58	Bekanntmachung der Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH zum Jahresabschluss 2011	66
59	Aufgebot Sparkassenbuch	67
60	Kraftloserklärung Sparkassenbuch	68

55 EINLADUNG ZUR NÄCHSTEN SITZUNG DES KREISTAGES DES HOCHSAUER- LANDKREISES AM 28.09.2012

Gem. § 33 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch den Artikel III des Gesetzes vom 24.06.2008 (GV. NRW. S.514), gebe ich hiermit bekannt, dass die nächste Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am Freitag, dem 28.09.2012, Beginn: 15:00 Uhr, im Sitzungssaal „Sauerland“ (Raum Nr. F1) des Kreishauses, Steinstraße 27, 59872 Meschede, stattfindet.

Tagesordnung:

I Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gem. § 12 der Geschäftsordnung für den Kreistag
2. Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 29.06.2012
3. Zukunftsprogramm für den Hochsauerlandkreis
4. Um- bzw. Neubesetzungen von Ausschüssen und Drittorganisationen
 - 4.1 hier: Kulturausschuss
 - 4.2 hier: Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland
 - 4.3 hier: Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
5. Satzungsangelegenheiten
 - 5.1 Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Hochsauerlandkreises; hier: 8. Änderungssatzung
6. Regionale 2013
 - 6.1 REGIONALE 2013 - Sachstandsbericht
7. Wirtschaft, Struktur und Tourismus
 - 7.1 Leitlinien Regionalplan Arnsberg - Sachlicher Teilabschnitt "Energie"
 - 7.2 Förderung gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW; hier: Änderung der "Förderrichtlinie des Hochsauerlandkreises zur Gewährung von Zuwendungen für Fahrzeuge und Servicequalität im ÖPNV vom 18.10.2011"
 - 7.3 Förderung gemäß § 11 a ÖPNVG NRW "Pauschale für den Schüler- und Ausbildungsverkehr; hier: Neufassung der "Allgemeinen

Vorschrift"

- 7.4 Tunnelsanierungen auf der Oberen Ruhrtalbahn
- 7.5 Auswirkungen des novellierten ÖPNVG NRW im Bereich Schienenpersonennahverkehr
8. Umweltangelegenheiten
 - 8.1 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Soest und dem Hochsauerlandkreis über die gemeinsame Durchführung der Trichinenuntersuchung
 - 8.2 Verabschiedung einer Resolution zum Thema Fracking; hier: Information über vorliegende Antwortschreiben zur Resolution des Kreistags vom 29.06.2012
9. Gesundheit und Soziales
 - 9.1 Risikobericht 2012 des Betriebes Rettungsdienst
 - 9.2 Jahresabschluss 2011 des Betriebes Rettungsdienst
 - 9.3 Umsetzung des SGB II; Landesmodellprojekt "öffentlich geförderte Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen"
 - 9.4 Neubau einer zentralen Kreisschirrmeisterei/eines Kreisfeuerwehrzentrums; hier: Finanzierung des Investes und weiteres Vorgehen
10. Schul- und Bildungsangelegenheiten
 - 10.1 Einrichtung von Bildungsgängen des Beruflichen Gymnasiums in den Berufskollegs des Hochsauerlandkreises
 - 10.2 Evaluation von Abschlüssen an den Berufskollegs des Hochsauerlandkreises; hier: Antrag der FDP Kreistagsfraktion vom 06.09.2012
11. Jugendhilfeangelegenheiten
 - 11.1 Förderung der Kinderhorte
12. Haushaltsangelegenheiten
 - 12.1 Jahresabschluss des Hochsauerlandkreises zum 31.12.2010; Feststellung des Ergebnisses und Entlastung des Landrates
 - 12.2 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA); hier: Bericht über das Ergebnis der Beratung des Prüfberichts der GPA im Rechnungsprüfungsausschuss
 - 12.3 Haushalt 2012; hier: Bericht über die Ausführung des Haushalts

- 12.4 Wirtschaftsplan 2012 des Betriebes Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises;
hier: Umbau des denkmalgeschützten Gebäudes "Blaues Haus", Arnsberg
13. Angelegenheiten der Abfallwirtschaft
- 13.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2011
14. Neue Anträge der Kreistagsfraktionen
- 14.1 Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 17.09.2012 zur zukünftigen Ausrichtung des Medienzentrums Hochsauerlandkreis

II Nichtöffentlicher Teil

15. Gewerbeflächensanierung durch die Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (EWG)

Meschede, den 20. September 2012
Hochsauerlandkreis
Der Landrat

56 ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG GEM. § 10 DES VERWALTUNGSZUSTELLUNGSGESETZES FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (LANDESZUSTELLUNGSGESETZ – LZG NRW) VOM 07.03.2006 (GV NRW 2006 S. 94) IN DER Z.ZT. GELTENDEN FASSUNG

Den mongolischen Eheleuten Saruul CHULUUNBAT und Tamiraa DENDEV, zuletzt wohnhaft: 59909 Bestwig-Ramsbeck, Schulstraße 3, z.Zt. unbekanntes Aufenthaltes, ist auch in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vertreter des gemeinsamen Kindes Munkh-Od DENDEV eine Ordnungsverfügung des Landrates des Hochsauerlandkreises vom 29.08.2012 zuzustellen (Az.: 32-A-11810 / 11838, M1).

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der Betroffenen und fehlender Möglichkeit der Zustellung an einen Zustellungsbevollmächtigten ist die Zustellung nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung erforderlich.

Die Ordnungsverfügung liegt bei meiner Ausländerbehörde in 59872 Meschede, Steinstraße 27, Zimmer 330, zur Entgegennahme bereit.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Ordnungsverfügung kann vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg, 59821 Arnsberg, Jägerstraße 1, binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsaktes schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten dort Klage erhoben

werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift (Kopie) beigefügt werden.

59872 Meschede, den 29.08.2012

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Fachdienst
Integrations- und Ausländerangelegenheiten
- Ausländerbehörde -
Az.: 32-A- 11810 / 11838, M1

Im Auftrag

Göke

57 HINWEISBEKANNTMACHUNG DER 6. ÄNDERUNG DER VERBANDSSATZUNG DES ZWECKVERBANDES „KDVZ CITKOMM“

Der Hochsauerlandkreis ist Mitglied des Zweckverbandes „KDVZ Citkomm“ mit Sitz in Iserlohn.

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 04.07.2012 die 6. Änderung zur Neufassung der Verbandssatzung vom 15.12.1997 beschlossen. Die Änderung ist im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg Nr. 32 vom 11.08.2012 unter lfd. Nr. 524 auf Seite 258 bekannt gemacht worden.

Nach § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der z.Z. gültigen Fassung weise ich hiermit auf die Veröffentlichung hin.

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
FD 13 – Informations- und Kommunikationstechnik
Im Auftrag

Gillert

58 BEKANNTMACHUNG DER TELEKOMMUNIKATIONSGESELLSCHAFT SÜD-WESTFALEN MBH ZUM JAHRESABSCHLUSS 2011

Gemäß § 53 Abs. 1 der Kreisordnung NW in Verbindung mit § 108 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe c der Gemeindeordnung NW, machen wir folgendes bekannt:

1. Die Gesellschafterversammlung der Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen

mit beschränkter Haftung hat am 29. August 2012 den Jahresabschluss zum 31.12.2011 mit einer Bilanzsumme von 3.129.698,64 und einem Jahresfehlbetrag von 395.335,34 EUR festgestellt. Der Jahresfehlbetrag geht in den Verlustvortrag ein.

2. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRG Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Gütersloh, hat am 10. Mai 2012 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH, Meschede, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der

wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführer sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

3. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Steinstraße 27, 59872 Meschede (Kreishaus Meschede, Raum Nr. 500) verfügbar gehalten.

Meschede, 03. September 2012

Bernhard Schulte Michael Bison
Geschäftsführer

59 AUFGEBOT SPARKASSENBUCH

Das von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 345043764 ist abhanden gekommen. Der Inhaber des Sparkassenbuchs wird aufgefordert, seine Rechte – unter Vorlage des Sparkassenbuchs – innerhalb von drei Monaten anzumelden, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen.

Brilon, 05.09.2012

Sparkasse Hochsauerland
Der Vorstand

60 KRAFTLOSERKLÄRUNG SPARKASSEN- BUCH

Das von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 300390580 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Brilon, 14.09.2012

Sparkasse Hochsauerland
Der Vorstand
